



Merkblatt Kurzaufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat/Eintragung der Partnerschaft in der Schweiz

1. Personen, an die sich dieses Merkblatt richtet

Dieses Merkblatt ist – unabhängig der Staatsangehörigkeit - für Personen vorgesehen, die in der Schweiz heiraten bzw. ihre Ehe oder Partnerschaft in der Schweiz eintragen lassen möchten.

2. Wichtigste Voraussetzungen

Das Amt für Inneres, Fachbereich Bevölkerungsdienste, erteilt Kurzaufenthaltsbewilligungen zur Vorbereitung der Ehe/zur Eintragung der Partnerschaft bzw. Einreisebewilligungen zur Vorbereitung der Heirat/Eintragung der Partnerschaft. Voraussetzung hierfür ist, dass nach Abschluss des Ehevorbereitungs-/Prüfungsverfahrens der positive Prüfungsentscheid des zuständigen Zivilstandsamtes vorliegt und die weiteren Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt werden. Die Gültigkeit der Kurzaufenthaltsbewilligung richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des Prüfungsentscheides bzw. beträgt maximal 3 Monate. Findet die Heirat/Eintragung der Partnerschaft in dieser Zeitspanne nicht statt, hat die betroffene Person aus der Schweiz auszureisen. Es gibt keine Verlängerungsmöglichkeit dieser Bewilligung.

3. Vorgehen und Abgabeort der Zivilstandsdokumente

Zukünftiger Ehegatte/Partner oder zukünftige Ehegattin/Partnerin im Ausland:

Sämtliche für die Eheschliessung/Eintragung der Partnerschaft in der Schweiz erforderlichen Papiere sind zusammen mit dem persönlichen Einreisegesuch bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland abzugeben. Die Schweizer Vertretung leitet die Papiere an die zuständige kantonale Zivilstandsbehörde weiter, damit das Ehevorbereitungs- bzw. Prüfungsverfahren eingeleitet werden kann.

Die Einreisebewilligung wird erst erteilt, wenn der positive Prüfungsentscheid des zuständigen Zivilstandsamtes (Abschlussverfügung) vorliegt. Die Einreisebewilligung gilt gleichzeitig als Aufenthaltsbewilligung.

Nach erfolgter Heirat/Eintragung der Partnerschaft hat sich die betroffene Person bei der zuständigen Einwohnerkontrolle anzumelden und gleichzeitig das Gesuch um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzugs zusammen mit dem Eheschein/der Beurkundung über die Eintragung der Partnerschaft einzureichen.

Zukünftiger Ehegatte/Partner oder zukünftige Ehegattin/Partnerin im Inland:

Hält sich eine Person als Besucher in der Schweiz auf und möchte das Ehevorbereitungs-/Eintragungsverfahren einleiten, sind alle für die Eheschliessung/Eintragung der Partnerschaft in der Schweiz erforderlichen Papiere beim zuständigen Zivilstandsamt einzureichen.

Die Kurzaufenthaltsbewilligung wird nur erteilt, wenn der positive Prüfungsentscheid des zuständigen Zivilstandsamtes (Abschlussverfügung) vorliegt.

Falls der positive Prüfungsentscheid des Zivilstandsamtes nicht innerhalb des 3-monatigen Besuchsaufenthalts vorliegt, hat die betroffene Person die Schweiz zu verlassen.

4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind zusammen mit dem Gesuch einzureichen

- Abschlussverfügung des zuständigen Zivilstandsamtes
- Kopie des Scheidungsurteils, sofern die einreisende Person bereits verheiratet war
- Anerkanntes Sprachzertifikat oder Nachweis über die Anmeldung zu einem Sprachförderungsangebot gemäss Merkblatt Familiennachzug (für EU/EFTA-Staatsangehörige und Partner/innen von Schweizerbürger/innen nicht erforderlich)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (Identitätskarte nur bei EU/EFTA-Staatsangehörigen möglich)
- Aktueller heimatlicher Strafregisterauszug der einreisenden Person
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Schriftliche Erklärung des hier wohnhaften zukünftigen Ehegatten/Partners oder der zukünftigen Ehegattin/Partnerin bezüglich die Übernahme sämtlicher Kosten, die durch den Aufenthalt der einreisenden Person in der Schweiz entstehen

- Einkommens- und Vermögensnachweis des hier wohnhaften zukünftigen Ehegatten/Partners oder der zukünftigen Ehegattin/Partnerin (Kopien der Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate oder aktueller Bankkontoauszug)
- Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister des hier wohnhaften zukünftigen Ehegatten/Partner oder die zukünftige Ehegattin/Partnerin
- Kopie der Police der Krankenkassenversicherung des hier wohnhaften zukünftigen Ehegatten/Partners oder der zukünftigen Ehegattin/Partnerin (Inhalt: Grundversicherung und Franchise)
- Kopie der Offerte einer Krankenkassenversicherung für die einreisende Person (Inhalt: Grundversicherung und Franchise)
- Formular „Nachweis finanzielle Verpflichtungen“ (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) **oder** schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen.

5. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Das Gesuch ist bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes (Aufenthaltsgesuch, Formular A1) oder bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland (persönliches Einreisegesuch) einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. Es sind gut lesbare Kopien vorzulegen.